

RSM – the global destination for your audit, tax and consulting needs.



Seit 2018 günstige Änderungen bei der F&E-Steuerermäßigung

Tax Alert

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den letzten Tagen wurde durch das Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung der Gesetzesentwurf über Änderung einiger Gesetze zur Verbesserung der Rechtsumgebung für Innovationstätigkeit (im Weiteren: Gesetzesentwurf) bekannt gemacht. Obwohl der Gesetzesentwurf noch nicht an den Sejm zur Debatte weitergeleitet wurde, lohnt es sich, sich mit dessen wichtigsten Vorgaben vertraut zu machen, um sie bei der Planung der Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (im Weiteren: F&E-Steuerermäßigung) nach 1. Januar 2018 zu berücksichtigen.

Die meisten von geplanten Änderungen sind für Steuerpflichtige günstig, indem sie den Umfang des ihnen im Rahmen der F&E-Steuerermäßigung zustehenden Abzugs erweitern. Manche Änderungen bestimmen näher die Vorschriften, wodurch die bisherigen Auslegungszweifel behoben werden.

Nachfolgend wurden die aus unserer Sicht wichtigsten Änderungen zusammengestellt:

- Der Gesetzesentwurf sieht die Erhöhung der Abzugsgrenzen für förderfähige Ausgaben bis auf 100% ungeachtet der Größe des Steuerpflichtigen vor. Für Unternehmer mit dem Status eines Forschungs- und Entwicklungszentrums wird dieser Abzug noch höher sein (die Abzugsgrenze wird sogar bis auf 150% erhöht).
- In dem Gesetzesentwurf wurde näher bestimmt, dass als förderfähige Ausgaben auch Löhne und Gehälter sowie Beiträge der Arbeitnehmer gelten können, welche nur einen Teil ihrer Arbeitszeit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit widmen. In solch einem Fall sind förderfähige Ausgaben nur die Aufwendungen in dem Teil, in welchem die für Durchführung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bestimmte Zeit in der gesamten Arbeitszeit des jeweiligen Arbeitnehmers enthalten ist.
- Man plant, in den Katalog der förderfähigen Ausgaben die aus den Werk- und Dienstleistungsverträgen ausgezahlte Vergütung einzubeziehen. Sie wird bei der F&E-Steuerermäßigung verhältnismäßig, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beteiligung der jeweiligen Person an der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit mitberücksichtigt.
- Der Gesetzesentwurf sieht die Erweiterung des Katalogs der förderfähigen Ausgaben um die Anschaffungskosten für Nutzungsdienstleistungen von wissenschaftlichen Instrumenten und Geräten sowie Forschungsinstrumenten und -geräten und um die Anschaffungskosten für Spezialausrüstung, insbesondere für Laborgeschirr und -geräte sowie Messgeräte vor.

- In dem Entwurf wird näher bestimmt, dass als förderfähige Ausgaben ausschließlich Aufwendungen für Gutachten, Beurteilungen, Beratungsdienstleistungen und gleichwertige Dienstleistungen gelten, die aufgrund eines Vertrags durch eine Forschungseinrichtung im Sinne des Gesetzes über Grundsätze für Forschungsfinanzierung durchgeführt bzw. erstellt werden. Der bisherige Wortlaut der Vorschriften, welche dieses Thema regelten, war Gegenstand von wichtigen Auslegungszweifeln.
- Die Unternehmen aus der Sonderwirtschaftszone, die bisher kein Recht auf die Inanspruchnahme der F&E-Steuerermäßigung hatten, werden dazu berechtigt sein, aber nur in Bezug auf die förderfähigen Ausgaben, die keine Ausgaben für Ausübung der Geschäftstätigkeit in der Sonderwirtschaftszone sind.
- Der Gesetzesentwurf sieht besondere Vorzüge bei der Inanspruchnahme der F&E-Steuerermäßigung für Subjekte mit dem Status eines Forschungs- und Entwicklungszentrums vor, der ihnen aufgrund des Gesetzes über einige Formen der Förderung für Forschungs- und Entwicklungstätigkeit vergeben wurde.

Gemäß dem Gesetzesentwurf sollen diese Änderungen ab 1. Januar 2018 gelten. Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass dieser Gesetzesentwurf erst in der frühen Bearbeitungsphase ist, deswegen lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob die gesamten Änderungen endgültig in Kraft treten.

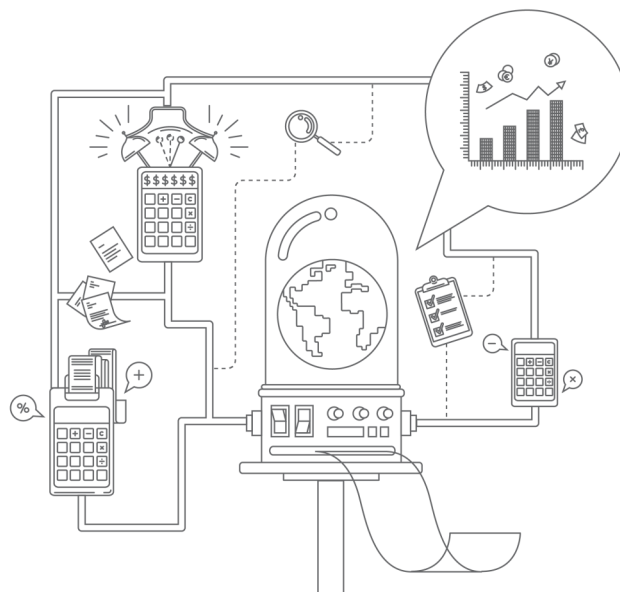
Über aktuelle Arbeiten in diesem Bereich werden Sie von uns informiert.

RSM Poland ist Mitglied von RSM, dem sechstgrößten Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen mit mehr als 800 Niederlassungen in mehr als 120 Ländern und über 41.000 weltweit angestellten Fachkräften.

RSM Poland ist auf dem polnischen Markt seit 1991 tätig. In dieser Zeit haben wir großes Wissen und viel Erfahrung gesammelt. Es gelang uns auch, ein einzigartiges Team von höchstqualifizierten Fachkräften zu schaffen.

Unsere Beratungsunternehmen bilden wir gemeinsam mit unseren Mandanten, deren Bedürfnisse im Vordergrund unserer Tätigkeit stehen, deswegen bieten wir ihnen eine umfassende und maßgeschneiderte Betreuung unter einem Dach. Ausschließlich unsere Mandanten entscheiden über das Spektrum von unseren Dienstleistungen und wir unterstützen ihre Entwicklung.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass mit solch einer Einstellung der gegenseitige Erfolg sichergestellt wird.





Sollten Sie Interesse an diesem Thema haben, kontaktieren Sie bitte Herrn:

Przemysław POWIERZA

Tax Partner

Head of German Desk

Steuerberater (11204)

E: przemyslaw.powierza@rsmpland.pl

M: +48 600 335 610

Steuerberatungsabteilung RSM Poland

RSM Poland Spółka

Doradztwa Podatkowego S.A.

Droga Dębińska 3b

61 555 Poznań

T +48 61 8515 766

F +48 61 8515 786

www.rsmpland.pl

office@rsmpland.pl

[RSM Poland BLOG](#)



Die vorliegende Veröffentlichung darf nicht als juristischer Rat betrachtet werden, denn jeder Einzelfall ist anders und bedarf einer separaten und zuverlässigen Analyse, deswegen übernehmen RSM Poland Spółka Doradztwa Podatkowego S.A. und RSM Poland Audyt S.A. keine Haftung für Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen, Ratschläge und Hinweise.

© RSM Poland, 2017

21.08.2017

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD

AUDIT | TAX | CONSULTING

RSM Poland is a member of the RSM network and trades as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm which practices in its own right. The RSM network is not itself a separate legal entity in any jurisdiction.

